

Beschluss



Deutscher
Bundesjugendring

78. Vollversammlung
28./19.10.2005 in München

Positionspapier des Deutschen Bundesjugendring zur Flüchtlingspolitik: Flüchtlinge menschenwürdig behandeln!

Einleitung

Im Sommer 2004 haben Bundestag und Bundesrat ein neues Zuwanderungsgesetz verabschiedet. Schon der volle Name „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“ verdeutlicht, dass Zuwanderung nicht als Chance, sondern als Risiko gesehen wird. Diese Betrachtungsweise prägt leider immer noch die staatliche Haltung zu Flüchtlingen und Zuwanderern und damit häufig auch die öffentliche Meinung. Der Deutsche Bundesjugendring, der sich intensiv mit der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände und der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt, hofft weiterhin auf einen Paradigmenwechsel hin zur „Einwanderungsgesellschaft“, der durch das Gesetz zumindest eingeleitet wurde. Seitens der Politik wird eine interkulturelle Öffnung der Jugendverbände zunehmend gefordert und teilweise auch gefördert. Jugendverbände können sich jedoch nur soweit öffnen, wie es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen. Insbesondere bei der Integration „geduldeter“ junger Flüchtlinge sieht der Deutsche Bundesjugendring noch erheblichen Handlungsbedarf.

Asylrecht bedeutet Flüchtlingsschutz

Mit der ursprünglichen Formulierung des Artikels 16 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ hatte die Bundesrepublik Deutschland seit ihrer Gründung die humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme von politischen Flüchtlingen festgeschrieben. Den Verfassern des Grundgesetzes kam es bei der Verabschiedung dieses Artikels darauf an, politisch Verfolgten die Hindernisse der Grenzbarrieren auszuräumen und ihnen ein Zufluchtsrecht zu gewährleisten. Das in der Verfassung verankerte Asylrecht erfüllte aber auch eine wichtige legitimatorische und identitätsbildende Funktion. Durch die Garantie eines über das Völkerrecht hinausgehenden individuellen Rechtsanspruchs auf politisches Asyl dokumentierte die Bundesrepublik nach innen und außen ihre besondere historische Verpflichtung angesichts der Opfer von Terror und Verfolgung.

Die Änderung des Grundrechtsartikels im Jahre 1993 sowie die umfangreichen Verschlechterungen in diesem Bereich in den Folgejahren, z.B. durch das Asylbewerberleistungsgesetz, haben die Möglichkeiten der Gewährung von politischem Asyl in der Bundesrepublik Deutschland inakzeptabel eingeschränkt. Die Hoffnungen auf wesentliche Verbesserungen durch das Zuwanderungsgesetz haben sich leider nicht erfüllt.

„Geduldet“ Flüchtlinge im rechtsfreien Raum

Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz gibt es nur noch zwei legale Aufenthaltsstatus: Die Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis. Für bisher „geduldet“ Flüchtlinge, die auf absehbare Zeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, sieht das Zuwanderungsgesetz die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vor. Diese Möglichkeit wurde bisher jedoch nur unzureichend genutzt: Über 230.000 Menschen sind in Deutschland weiterhin nur geduldet, mehr als drei Viertel von ihnen wohnen schon über fünf Jahre in der Bundesrepublik. Unter diesen Menschen befinden sich auch zahlreiche Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren oder hier aufgewachsen sind.

Für sie bedeutet die Duldung nur die Aussetzung der Abschiebung und kein Aufenthaltsrecht. Damit befinden sie sich quasi in einem rechtsfreien Raum. Sie müssen jederzeit mit ihrer Abschiebung in ein Land rechnen, das sie selbst häufig gar nicht (mehr) kennen. Der größte Teil der „geduldeten“ Flüchtlinge sind Kriegsflüchtlinge, vor allem aus Serbien, dem Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Kurdistan oder Afghanistan. Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind drohende Folter oder Todesstrafe im Herkunftsland, Krankheiten oder Suizidgefahr.

Folgen für die Jugendarbeit

Flüchtlingskinder werden durch restriktive administrative Vorgaben systematisch von der gleichberechtigten Teilhabe an der deutschen Gesellschaft ausgeschlossen, u.a. auch von Kinder- und Jugendreisen, Zeltlagern, Seminaren usw. Daher fordert der Hauptausschuss des Deutschen Bundesjugendrings in einer Entschließung vom 15.09.2005 für diesen Personenkreis von der Innenministerkonferenz bis zu einer verbindlichen Regelung kurzfristig die einheitliche Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Inlandsreisen und einer befristeten Aufenthaltserlaubnis für Auslandsreisen in allen Bundesländern. Mittelfristig fordert der Deutsche Bundesjugendring eine abgestimmte einheitliche Regelung in allen Bundesländern, die die Teilnahme junger Flüchtlinge an Kinder- und Jugendreisen ins In- und Ausland ermöglicht. Die Vollversammlung bekräftigt diese Forderungen. Nur so wird eine Integration von jungen Flüchtlingen in Angebote der Jugendarbeit möglich.

Die Lebensumstände von Flüchtlingen in Deutschland

Im Asylbewerberleistungsgesetz, das 1993 in Kraft trat, ist geregelt, dass Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, die vorübergehend geduldet werden, nur 75 bis 80 Prozent der als Existenzminimum definierten Sozialhilfe erhalten. Der Betrag wird vielen Flüchtlingen nicht bar, sondern in Form von Gutscheinen ausgezahlt, mit denen nur in bestimmten Läden eingekauft werden kann. Wechselgeld wird nicht ausgezahlt. Je nach Bundesland gibt es nicht einmal frei einlösbare Gutscheine, sondern sogar lediglich fest definierte Sachleistung (Lebensmittelpaket, Hygienepaket u.ä.). Das Angebot an Nahrungsmitteln ist oftmals nicht auf die Essgewohnheiten der Menschen zugeschnitten. Zeitungen und Bücher kann man mit diesen Gutscheinen gar nicht beziehen. Den Asylbewerber/innen stehen somit an Bargeld lediglich 40 Euro monatlich zur Verfügung. Von diesem Geld müssen Anwalts- und Fahrtkosten sowie zusätzliche Ausgaben für Nahrung und Kleidung bestritten werden. Arztkosten werden nur für absolut notwendige Maßnahmen übernommen. Medikamente und Behandlungen nicht akuter Krankheiten müssen von dem Taschengeld finanziert werden. In den meisten Fällen werden Asylbewerber/innen zentral in Asylbewerberheimen untergebracht, wo sie sich ein kleines Zimmer mit mehreren Personen teilen müssen. Der jedem Einzelnen zugebilligte Raum beträgt häufig nur vier bis sechs Quadratmeter. Diese Lebensum-

stände behindern gerade Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und in ihrer Bildung und setzen sie großen psychischen Belastungen aus.

Aufgrund der Residenzpflicht dürfen Asylbewerber/innen ihren Landkreis nur mit Zustimmung amtlicher Stellen gegen Gebühr verlassen. Wer ohne vorherigen begründeten Antrag von Potsdam nach Berlin reist, macht sich damit strafbar und füllt die polizeiliche Kriminalstatistik, die Straftaten gesondert unter dem Blickwinkel der Nationalität des Täters erfasst. Damit wird der Eindruck verstärkt, es gäbe einen besonderen Zusammenhang zwischen der Herkunft und der „Kriminalitätsneigung“.

Abschiebungen sind an der Tagesordnung

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet. Dennoch ist festzustellen, dass diese nicht durchgängig Grundlage bei der Entscheidung über Asylverfahren in Deutschland ist. Das führt zu vielen unbilligen Härten und schließt oftmals humanitäre Gesichtspunkte bei der Entscheidung über ein Asylverfahren aus. Der Deutsche Bundesjugendring fordert, dass die neue Bundesregierung und der Bundestag dafür sorgen, dass die in der EU-Qualifikationsrichtlinie festgelegten Mindestnormen in der Auslegung des Flüchtlingsbegriffs in Deutschland zügig umgesetzt werden. Damit würde die Bundesrepublik Deutschland nicht nur zur Harmonisierung des Flüchtlingsrechts in Europa, sondern auch zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes weltweit beitragen. Auch wenn die formelle Umsetzung der Richtlinie erst im Oktober 2006 erfolgen muss, sollte in diesem Bereich so bald wie möglich gehandelt werden.

Einige Länder unterliegen einem Abschiebestopp, weil es unmenschlich wäre, Flüchtlinge dorthin zurück zu schicken. Ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten diese Menschen aber nicht. Dennoch werden jährlich etwa 40.000 Menschen aus Deutschland in ihre Herkunftsländer oder „sichere Drittstaaten“ abgeschoben, von wo aus sie meist in Kettenabschiebungen über kurz oder lang ebenfalls im Fluchtland landen. Viele verbringen zuvor Monate in Abschiebehaft, darunter auch Jugendliche ab 16 Jahren (in Einzelfällen sogar unter 16 Jahren). Ihr „Vergehen“ ist es, in Deutschland um Asyl gebeten zu haben. Wie Strafgefangene leben sie hinter vergitterten Fenstern, dürfen mit Besucher/innen nur durch Trennscheiben sprechen, haben lediglich eine Stunde täglich die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten und wissen nicht, wie lange sie noch festgehalten werden. Immer wieder kommt es zu Selbstmorden, Selbstmordversuchen und Selbstverletzungen.

Diese umfangreiche Abschiebepolitik wäre nicht denkbar ohne die Mithilfe von Fluggesellschaften. Ca. zwei Drittel aller Abschiebungen finden auf dem Flugwege statt, davon etwa 15.000 bis 20.000 mit der Lufthansa. Zwei Menschen sind bisher bei ihrer Abschiebung in Lufthansa-Maschinen getötet worden, weil sie von Beamten des Bundesgrenzschutzes wie Pakete verschnürt erstickten oder mit Medikamenten ruhig gestellt wurden.

In den letzten Jahren haben immer weniger Menschen in den Industriestaaten Asyl beantragt zu haben. Nach der neuesten UNHCR-Statistik ist die Zahl der Asylsuchenden auf den niedrigsten Stand seit 1986 gesunken. Diese Entwicklung sollte zum Anlass genommen werden, von der immer weiter fortschreitenden restriktiven Gestaltung der Asylsysteme Abstand zu nehmen. Wegen der hier vorgenommenen Verschärfungen der letzten Jahre haben viele Flüchtlinge große Probleme, überhaupt Zugang nach Europa zu erhalten und als schutzbedürftig anerkannt zu werden. Die gesunkenen Zahlen sollten jetzt zum Anlass genommen werden, aus Sicht des Flüchtlingsschutzes die Qualität der Asylverfahren zu verbessern und vor allem jungen Menschen einen dauerhaften Aufenthalt zu ermöglichen. Außerdem ist die Erarbei-

tung eines EU-Systems zur Verantwortungs- und Lastenteilung wichtig, so dass bei der nächsten Krise die Staaten besser darauf vorbereitet sind, gerade den besonders betroffenen Menschen zu helfen. Grundlage dafür müssen die Versprechen der EU-Staaten zu Beginn des Harmonisierungsprozesses im finnischen Tampere sein, wo sie ihren absoluten Respekt vor dem Recht, Asyl zu suchen, bekundet hatten.

Die „unsichtbaren“ Flüchtlinge (Sans-Papiers)

In Deutschland leben derzeit schätzungsweise eine Million Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere. Im Behördendeutsch sind sie einfach „Illegale“. Einige von ihnen sind „illegal“ über „sichere Drittstaaten“ eingereist, andere kamen mit einem Touristen- oder Studentenvisum, das inzwischen ausgelaufen ist. Wieder andere tauchen wegen der geringen Chancen auf ein dauerhaftes Bleiberecht oder einer drohenden Abschiebung in die Illegalität ab. Ohne gültige Papiere sind sie in Deutschland vollkommen rechtlos. Um zu überleben, sind sie gezwungen jede Form von Arbeit zu schlechten Bedingungen und ohne Versicherungsschutz anzunehmen. Gegen Ausbeutung und Lohnbetrug können sie sich kaum zur Wehr setzen. Ihr Alltag ist von der Angst bestimmt entdeckt zu werden. Ihre Kinder können nicht zur Schule gehen, es sei denn sie werden von der Schule gedeckt. Viele verzichten auf ärztliche Hilfe aus Angst angezeigt zu werden. Zwangsprostituierte wagen es nicht die Täter anzuzeigen, weil ihnen selbst dann die Abschiebung droht. Während andere EU-Staaten erste Schritte zur Legalisierung des Aufenthalts dieser Menschen gegangen sind, steht das Thema bisher in Deutschland nicht einmal auf der Tagesordnung.

Forderungen

Der Deutsche Bundesjugendring fordert

- **die Rücknahme der von der Bundesregierung geäußerten Vorbehalte bezüglich der UN-Kinderrechtskonvention in Bezug auf die Rechte minderjähriger Flüchtlinge.**
- **die vollständige Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention im deutschen Recht.**
- **die Abschaffung des Flughafenverfahrens.**
- **die kindgerechte Gestaltung von Asylverfahren und die sofortige Aussetzung und umgehende Abschaffung der Abschiebehaft für minderjährige Flüchtlinge.**
- **den Stopp der Abschiebung von Flüchtlingen in Länder, in denen für sie kein sicheres und menschenwürdiges Leben möglich ist.**
- **die Lufthansa und alle anderen Fluggesellschaften auf, sich nicht weiter an der gewaltsamen Abschiebung von Flüchtlingen zu beteiligen.**
- **, dass Behörden, freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Ausländerbeauftragte, Lehrer/innen und Ärzte/Ärztinnen keine Auskunftspflicht über Flüchtlinge gegenüber den Ausländerbehörden haben dürfen, da dadurch die Erfüllung ihrer Aufgaben gefährdet wäre.**

- **, dass die Schulpflicht und der Anspruch auf Gesundheitsversorgung für alle Flüchtlinge gilt und Kindergarten, Kinder- und Jugendarbeit und berufliche Erstausbildung für sie zugänglich gemacht werden.**
- **die Umsetzung des bei der Verabschiedung des neuen Zuwanderungsgesetzes intendierten positiven Ermessensgebrauchs beim Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen.**
- **die zügige Umsetzung der Mindestnormen der EU-Qualifikationsrichtlinie zur Auslegung des Flüchtlingsbegriffs.**
- **eine Aufenthaltserlaubnis für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben, für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben, sowie für traumatisierte Kriegsoffer und für Opfer rassistischer Angriffe.**

Bei drei Enthaltungen von der 78. Vollversammlung am 28./29. Oktober 2005 in München beschlossen.